



► an den Grossen Rat

FD/105064

Basel, 14. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 13. April 2010

Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Regierungsrat hat mit RRB vom 08.04.2008 (Nr. 06.5101.02: http://www.grossrat.bs.ch/dokumente/000351/000000351_742.pdf) den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt" beantwortet und anschliessend durch den Grossen Rat als erledigt abschreiben lassen.

In der Anzugsbeantwortung wird dargelegt, dass der Umsetzung der RV 09 eine Umstellung seitens der ZID im SAP HR soweit möglich ist, dass inskünftig Lohnabrechnungen nur noch bei Änderung zum Vormonat ausgedruckt und versendet werden. Eine entsprechende Umstellung dieses Systems (damit verbunden wäre auch eine Kosteneinsparung von ca. CHF 45'000-/Jahr) war gemäss Beantwortung vorgesehen.

Die RV 09 ist nunmehr seit über einem Jahr umgesetzt und die Möglichkeit dieses System umzustellen, wie auch schon im RRB formuliert, relativ einfach. Trotzdem werden auch weiterhin sämtlichen Staatsangestellten monatlich die Lohnabrechnungen per Post zugestellt. Damit wird unbegründet auf die oben genannte jährliche Einsparung verzichtet.

Sicherlich ist es nicht im Sinne der rotgrün dominierten Regierung, unnötigerweise an der Rodung des Waldes durch sinnlosen Papierausdruck mitzuwirken resp. durch die Lieferung von Briefen den CO2-Ausstoss zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist eine umgehende Umsetzung des RRB vom 08.04.2008 aus Sicht des Anfragenden unerlässlich.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des noch immer nicht umgesetzten RRB's vom April 2008 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der vorliegende Regierungsratsbeschluss noch immer nicht umgesetzt?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat den RRB und damit den Willen des Parlaments, welcher den Anzug Joël Thüring und Konsorten im 2006 an die Regierung überwiesen hat, endlich umzusetzen?

3. Wie viele weitere RRB's, welche dem Parlament in den letzten beiden Legislaturen vorgelegt wurden, sind noch immer nicht umgesetzt (bitte einzeln nach Departementen auflühren)?

Wir beantworten die schriftliche Anfrage wie folgt:

In der Tat wurde der Regierungsratsbeschluss nicht umgesetzt. Jedoch wurde mit Schreiben vom 13. August 2009 das Büro des Grossen Rates durch das Finanzdepartement schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass an der bisherigen Praxis des monatlichen Versands der Lohnabrechnung festgehalten wird. Das Büro des Grossen Rates hat das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Bereits bei den Planungsarbeiten zu einem Pilotprojekt mit der Steuerverwaltung hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagene Regelung mit den unterschiedlichen Kriterien, für oder gegen die Zustellung der monatlichen Lohnabrechnung, eine breite Verunsicherung bei den Betroffenen ausgelöst hat. Folgende weitere Gründe für diesen Entscheid waren ausschlaggebend:

- Die Lohnabrechnungen in den Monaten November (13. Monatslohn), Dezember (Differenz zum November) und Januar (Stufenaufstieg) werden auf jeden Fall verschickt.
- Die Personalinformationsbroschüre „BS intern“ (ehemals „pibs“) erscheint jährlich in den Monaten März, Juni, September und Dezember.
- Unregelmässig erfolgen zusätzliche Informationen wie z.B. der Flyer für das Seminarprogramm oder andere wichtige Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jüngstes Beispiel das Projekt des Sportamtes Basel-Stadt „100 Schritte“, welche mit der Lohnbeilage Februar 2010 versendet wurde).
- In verschiedenen Mitarbeiterkategorien (Schichtdienste, Lehrkräfte) können monatliche Unterschiede im Lohn infolge der Inkonvenienzzulagen dazu führen, dass eine Lohnabrechnung zugestellt werden muss.
- Seit kurzem ist es auch möglich, departementsweise wichtige Informationen mit der Lohnabrechnung zu verschicken. Diesem seit langem gehegten Wunsch der Departemente konnte nun auf der technischen Seite Rechnung getragen werden. Damit wird dem immer grösser werdenden Informationsbedürfnis seitens der Mitarbeitenden künftig besser entsprochen werden können.

Somit erfolgt bereits sechs Mal jährlich ein Lohnversand (Jan./März/Juni/Sept./Nov./Dez.). Zusätzlich werden im Schnitt – neben den möglichen departementalen Versendungen - vier weitere Beilagen, welche für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt von allgemeinem Interesse sind, mit dem Lohn verschickt.

Eine Zusammenlegung der Beilagen ist nicht in jedem Fall möglich, da gewisse Informationen zeitgerecht verschickt werden müssen. Zudem ist aus technischen Gründen der Umfang des Versands (Anzahl und Grösse der Beilagen) eingeschränkt.

Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass praktisch jeden Monat ein grösserer oder kleinerer Versand durchgeführt werden muss. Eine solchermassen entstehende Unregelmässigkeit im Versand wird – wie oben erwähnt – zu Verunsicherungen bei den Mitarbeitenden und damit zu telefonischen Nachfragen und zu administrativem Mehraufwand bei den dezentralen Personalabteilungen führen. Je nach dem müssten einige Lohnabrechnungen manuell nachgedruckt und verschickt werden, da beispielsweise die „letzte“ oder aktuelle Lohnabrechnung für die Bestätigung bei der Kinderkrippe, bei einem Scheidungsfall, bei Hypothekenanfragen oder ähnlichem benötigt wird.

Die „eingesparten“ Lohnabrechnungen würden voraussichtlich keine grosse Auswirkung auf die Produktions- und Versandkosten im Sinne einer sich lohnenden Einsparung bewirken. Zudem müsste, um Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden vorzubeugen, der Versand der Lohnabrechnung und anderen Informationen an alle Mitarbeitende, getrennt erfolgen. Dies wiederum führt zu zusätzlichen Versänden und damit zu höheren Kosten.

Die Vermutung des Fragestellers, Regierungsratsbeschlüsse würden nicht oder nur schleppend umgesetzt, bestätigt sich hiermit nicht. Zu Gunsten einer effizienten und effektiven Dienstleistung beim Arbeitgeber Basel-Stadt muss es möglich sein, in begründeten Fällen auf eine Entscheidung zurück zu kommen. Der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates wurden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin